

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Joint Degree Gender Studies“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz (joint programme)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22. Februar 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Joint Degree Gender Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Stelle der Studiengangskoordination sollte auch nach 2019 verstetigt werden.
2. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bochum sollte überprüft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Joint Degree Gender Studies“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz (joint programme)

Begehung am 12./13. Januar 2016

Gutachter_innengruppe:

**Ao. Univ.-Professorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Ulrike Aichhorn, M.Sc.**

Universität Salzburg,
Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Ilse Buddemeier

Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld
(Vertreterin der Berufspraxis)

Sebastian Junghans

Student der Universität Leipzig
(studentischer Gutachter)

Prof'in Dr. Uta Ruppert

Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften,
Institut für Politikwissenschaft

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Joint Degree Gender Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz. Es soll ein gemeinsamer Abschlussgrad vergeben werden.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. August 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 17./18. August 2015 bis zum 31.03.2016 verlängert wurde. Am 12./13. Januar 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachter_innengruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Lehrenden und Studierenden beider Hochschulen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachter_innengruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die als Volluniversität konzipierte Ruhr-Universität Bochum setzt sich aus 20 Fakultäten zusammen, an denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 43.000 Studierende ihr Studium absolvieren. Der vorliegende Studiengang wird gemeinsam von den Fakultäten für Sozialwissenschaft, Geschichte und Philologie angeboten. Von Seiten der philologischen Fakultät sind insbesondere das Romanische Seminar und das Institut für Medienwissenschaft in den Studiengang involviert. Hauptverantwortlich für die Durchführung und Organisation des Studiengangs zeichnet die Fakultät für Sozialwissenschaft. Die Interdisziplinarität des Studiengangs soll sich auch in der räumlichen Nähe der beteiligten Fakultäten widerspiegeln. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Karl-Franzens Universität Graz durchgeführt.

Anknüpfungspunkte sollen verschiedene Forschungsfelder an der Ruhr-Universität, wie z. B. „Kultur, Identität und Geschlecht: Verhandlungen und Neuordnungen“ sowie die Forschungskooperation „Women Writers in History“ bieten. Ein übergeordnetes Ziel der Ruhr-Universität ist es, die Studierenden von Anfang an im Sinne des Hochschulkonzepts „Forschung erfahren, erlernen, leben!“ mit der Forschungspraxis der internationalen Geschlechterforschung vertraut zu machen. Als Beispiel hierfür werden die forschungs- und praxisorientierten Veranstaltungen „Gender Mainstreaming in der Stadt Bochum“ sowie „Managing Diversity am Beispiel von Fußballvereinen“ genannt.

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Hierunter fällt gemäß Selbstbericht ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen. Die Fakultät für Sozialwissenschaft verfügt über einen eigenen Gleichstellungsplan und eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Diese soll auch Beratungsleistungen für Studierende mit Kind anbieten.

Bewertung

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit an der Ruhr-Universität ist gut und wird im Studiengang umgesetzt. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind als Querschnittsaufgabe in der Personalentwicklung der Universität verankert. Positiv ist, dass auch die Unterstützung studierender Eltern und die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in das Konzept zur Chancengleichheit integriert sind.

2. Profil und Ziele

Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine hohe interdisziplinäre und internationale Ausrichtung aus und soll eine forschungsorientierte Ausrichtung aufweisen. Ziel des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand „Geschlecht“ aus den drei thematischen Feldern „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praxis“, „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ sowie „Identitäten, Positionen, Differenzen“.

Ziel des Studiengangs ist weiterhin die Vermittlung von Kompetenzen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Theorie- und Methodenbildung sowie eine kontextbezogene Nutzung und Verwendung dieses Wissens in Forschung und Praxis. Diese Ziele haben sich gemäß Selbstbericht bewährt, weshalb an diesen festgehalten werden soll.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen theoretische und empirische sowie methodische Kenntnisse über Geschlechterdifferenzen und die Prozesse der Herausbildung und Diskursivierung erworben haben. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, kulturellen und sozialen Wandel der Geschlechterverhältnisse auf nationaler und internationaler Ebene zu analysieren und reflektieren. Durch das Studium sollen weiterhin kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert werden.

Der Studiengang wird als gemeinsamer Studiengang mit der Karl-Franzens-Universität in Graz durchgeführt. Die Studierenden erhalten ein gemeinsames Abschlusszeugnis beider Hochschulen.

Aufgrund der Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen Veränderungen von Strukturen und Bedingungen, die durch Geschlechterdifferenz geprägt werden, zu analysieren, sollen sie befähigt werden Chancengleichheit voranzutreiben und somit zu gesellschaftlichen Engagement angeregt werden und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Internationalisierung spiegelt sich in einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt für alle Studierenden im zweiten und/oder dritten Semester wieder. Dieser wird in der Regel an der Karl-Franzens Universität Graz absolviert, mit der im vorliegenden Studiengang eng kooperiert wird. Die Studierenden müssen während des Aufenthaltes an der Partneruniversität mindestens 30 CP erwerben. Es soll eine pauschale Anerkennung erfolgen.

Die Bedeutung des Auslandsaufenthalts wird dadurch unterstrichen, dass die Noten der an den Partneruniversitäten absolvierten Module in die Abschlussnote eingeht. Das Lehrangebot an beiden Standorten ist gemäß Selbstbericht so aufeinander abgestimmt, dass ein Auslandssemester sowohl im zweiten als auch im dritten Semester möglich ist, alternativ können auch beide Semester in Graz beziehungsweise Bochum absolviert werden. Um die Attraktivität des Studienangebots

für ausländische Studierende zu steigern, wurde der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gemäß Selbstbericht erhöht.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines facheinschlägigen oder äquivalenten Bachelorstudiums mit mindestens 180 Kreditpunkten. Hier werden insbesondere geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, theologische, psychologische, gesundheits- sowie pflegewissenschaftliche Studiengänge genannt, bei denen mindestens 30 Kreditpunkte aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche nachgewiesen werden müssen:

- Methoden der kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Empirie,
- Genderfragen in den Kultur- und Sozialwissenschaften,
- Theorieentwicklung in den Bereichen Kultur, Medien und Gesellschaft.

Gemäß Selbstbericht ist ein Beratungsgespräch mit der Gender Studies-Koordinatorin für alle Studienbewerberinnen und -bewerber vorgesehen, in dem u. a. etwaige Auflagen zur Zulassung besprochen werden können. Weitere Studienvoraussetzungen sind gute Englischkenntnisse.

Bewertung

Ziel des Studiengangs ist eine hohe interdisziplinäre und internationale Ausrichtung, die die Studierenden auf eine wissenschaftliche Laufbahn als auch auf eine außeruniversitäre Beschäftigung vorbereitet. Dieses Ziel, welches an die Leitlinien der Ruhr-Universität anknüpft, wird durch den Studiengang eingelöst. Das Studienprogramm hat eine wissenschaftliche Ausrichtung, bietet aber unter Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Aspekte auch genügend Verbindungen zur Praxis.

Qua Gegenstand des Studiengangs werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen auch die Betreuungsleistungen sowie die permanente Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden bei. Die Reflektionsfähigkeit der Studierenden und das soziale Engagement werden besonders gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in vorbildlicher Weise formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Herauszustellen ist schon zu diesem Zeitpunkt die Kontaktaufnahme der Studienkoordinatorin zu den Studienbewerber_innen, mit der die Einladung zum verpflichtenden Beratungsgespräch erfolgt. Das Auswahlverfahren und die Kriterien sind transparent, es sind drei definierte Bereiche angegeben, in denen die Studierenden im Bachelorstudiengang bestimmte Punktzahlen erworben haben müssen.

Die Kooperation fußt auf einem gemeinsamen Kooperationsvertrag der Universitäten Bochum und Graz, in dem die wesentlichen Aspekte der Kooperation geregelt sind. Die Kooperation ist durch die sich ergänzenden Angebote beider Hochschulen im Studiengangskonzept angelegt. Ein gemeinsames Zulassungsverfahren ist aufgrund der Zuordnung der Studierenden zu einer Stammuniversität, an der die Studierenden im gesamten Studienverlauf eingeschrieben sind, nicht möglich. Der Vertrag kann aufgekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt allerdings zwei Jahre. Zudem müssen beide Hochschulen sicherstellen, dass die Studierenden ihr Studium beenden können.

3. Qualität des Curriculums

Der viersemestrige Studiengang mit einem Umfang von 120 CP gliedert sich in neun Module, das Kolloquium und zwei mündliche Masterprüfungen. Seit der Erstakkreditierung hat sich die Struktur des Studiengangs laut Selbstbericht als tragfähig erwiesen und wurde dem entsprechend nicht verändert.

Im Basismodul sollen die Entwicklungen und zentralen Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Theorien und Methoden der Gender Studies vermittelt werden. In einem Seminar innerhalb des Basismoduls wechseln sich die Studienfächer Medienwissenschaft und Geschichte im jährlichen Turnus ab, wodurch schon hier die interdisziplinäre Perspektive verankert werden soll.

Kernstück des Studiengangs sind die Aufbau- und Vertiefungsmodule, für die drei Themenfelder maßgeblich sind. Die jeweiligen Veranstaltungen speisen sich aus den regulären Angeboten der Fakultäten, die den Themenfeldern zugeordnet werden und für die Studierenden des Studiengangs „Joint Degree Gender Studies“ geöffnet werden. Zu jedem thematischen Feld werden ein Aufbau- und ein Vertiefungsmodul absolviert. Das Vertiefungsmodul muss sich von der Disziplin des zugehörigen Aufbaumoduls unterscheiden. Bei den Abschlussgesprächen der Aufbaumodule soll eine dahingehende Beratung erfolgen. Bei der Veranstaltungsplanung soll auf eine Überschneidungsfreiheit hingewirkt werden, die auch durch Wahlmöglichkeiten sichergestellt werden soll.

Im Themenfeld „Arbeit, Institutionen, kulturelle Praxis“ sollen sich die Studierenden mit Geschlechterordnungen innerhalb verschiedener Felder wie Kultur, Politik, Religionen, Arbeitsmärkte, Ökonomie, Öffentlichkeit, Familie oder Gesundheitswesen auseinandersetzen. Im Bereich „Kulturelle und mediale Repräsentationen“ sollen kulturelle, vor allem mediale Konstruktionen und Repräsentationen von Gender behandelt werden. Genderkonstruktionen sollen in Abhängigkeit von kultur- bzw. medientechnischen Konstellationen und Öffentlichkeiten in nationaler, internationaler, globaler, historischer und kultureller Perspektive untersucht werden. Das Themenfeld „Identitäten, Positionen und Differenzen“ befasst sich mit der gesellschaftlichen Positionierung im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität und dabei auf Historizität fokussieren.

Im Ergänzungsmodul sollen die Studierenden entweder Module und Veranstaltungen anderer Fakultäten wählen (z. B. Arbeits- oder Wirtschaftswissenschaften) oder ihre fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen (z. B. Fremdspracherwerb) schärfen. Das Praxismodul soll der Vermittlung berufspraktischer Erfahrung dienen und besteht aus einem vierwöchigen Praktikum sowie einem Praxisworkshop. Das Mastermodul setzt sich aus der Masterarbeit sowie der Disputation der Arbeit zusammen.

Aufgrund des Evaluationsergebnisses, dass die Studierenden sich eine stärkere Methodenausbildung wünschen, soll dies in den zukünftigen Lehrveranstaltungen der Aufbau- und Vertiefungsmodulen stärker berücksichtigt werden.

Die Aktualisierung des Modulhandbuches soll bei Bedarf durch die Studienfachkoordinatorin und das Direktorium erfolgen.

Als Lehr- und Lernformen sollen vor allem Seminare, aber auch Workshops, ein Kolloquium, Vorlesungen, Blockveranstaltungen, Tagungen und forschendes Lernen zum Einsatz kommen. In allen Lehrveranstaltungen, die nicht zur Modulbewertung herangezogen werden, sollen Studienleistungen verlangt werden. Als Prüfungsleistungen werden Vorträge mit Ausarbeitung, Präsentation, Projektbesprechung und -bericht, Hausarbeiten und Portfolio genannt. Alle Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Anzahl der Prüfungen wurde nach Aussage der Hochschule aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden verringert. Bis zum Ende des Studiums müssen die Studierenden mindestens eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten nachweisen.

Bewertung

Es handelt sich um ein gut strukturiertes, konsekutives Studium. Das Curriculum fördert geradezu fächerübergreifendes Wissen und Können. Die Inhalte des Studiums repräsentieren eine fachliche Breite, gleichzeitig wird die Möglichkeit zur Vertiefung und Spezialisierung angeboten. Zur Vermittlung von Methodenkompetenzen ist ein eigens hierfür konzipiertes Grundlagenmodul vor-

gesehen. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist dem Studium inhärent und wird zugleich kontinuierlich weitergeführt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die Qualifikationsziele des Studiengangs eindeutig erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Das Curriculum ist so strukturiert, dass das erste und letzte Semester an der Stammuniversität absolviert werden, das zweite und/oder dritte Semester an der Partneruniversität. Dementsprechend ist ein Mobilitätsfenster im zweiten und dritten Semester vorgesehen. Ob die Studierenden eines der beiden Semester oder beide Semester im Ausland verbringen, ist ihnen überlassen.

Die gewählten Lehr- und Lernformen wie klassische Seminare, Vorlesungen und forschungsba-sierte Angebote sind zum Kompetenzerwerb geeignet. Als Prüfungsformen sind mit mündlichen Prüfungen und schriftlichen Arbeiten solche Prüfungsformen vorgesehen, wie sie für ein Masterstudium angemessen sind. Mit Ausnahme des Basismoduls ist je Modul in Bochum eine Prüfung vorgesehen. In Graz sind Modulabschlussprüfungen gemäß den rechtlichen Studienbedingungen nicht vorgesehen, alle Veranstaltungen werden einzeln abgeprüft. Die Gutachter_innengruppe sieht, dass die Prüfungsdichte dadurch in Graz etwas höher ist als in Bochum, schätzt diese aber insgesamt als anspruchsvoll aber machbar ein. Dies deckt sich mit den Auskünften der Studierenden, die zu diesem Sachverhalt explizit befragt wurden und bestätigt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches bei Bedarf Aktualisierungen unterzogen wird und im Anschluss den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

4. Studierbarkeit

Das studiengangsspezifische beschlussfassende Gremium ist das interdisziplinär besetzte Direktorium Gender Studies, das für die Organisation des Studiums sowie die Konzeption des Lehrangebots verantwortlich ist. Das Direktorium trifft sich laut Selbstbericht zwei Mal pro Semester während der Vorlesungszeit sowie zu Sondersitzungen. Auf den Sitzungen werden neben der Planung des Lehrangebots die Durchführung, der Ausbau und die Internationalisierung des Studiengangs besprochen, weiterhin sollen aktuelle Probleme diskutiert und gemeinschaftlich gelöst werden. Für die Prüfungsorganisation zeichnet das Studiendekanat verantwortlich. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Module soll sowohl durch das Direktorium als auch durch die jeweiligen Modulbeauftragten erfolgen.

Zentrale Anlaufstelle für Beratungsbedarfe ist das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum, welches sowohl zentrale Studienberatung als auch psychologische Beratung anbietet. Studierende in besonderen Lebenslagen sowie chronisch kranke oder behinderte Studierende können sich an die zentralen Anlaufstellen der Universität wenden oder an die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte erfolgt durch die Studiengangskoordinatorinnen sowie das International Office der Universität Bochum bzw. durch das Büro für internationale Beziehungen in Graz. Studiengangsspezifisch können sich Studieninteressent_innen sowie Studierende über die Homepage des Studiengangs, bei einer Informationsveranstaltung oder einer Begrüßungs- und Orientierungsveranstaltung informieren. Beratungsangebote sollen durch die Gender-Studies Koordinationsstelle vorgehalten werden.

Die Evaluation der Arbeitsbelastung im Akkreditierungszeitraum hat einen Veränderungsbedarf ergeben, so dass Umstellungen vorgenommen wurden. Ein Kreditpunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt, die Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in § 10. Die Prü-

fungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind sowohl in Graz als auch in Bochum gut geregelt. An beiden Hochschulen sind Studiengangskoordinator_innen sowie Studiengangsleiter_innen definiert, die den Studierenden bei Fragen zur Verfügung stehen. Die Beratung erfolgt bei Bedarf auch telefonisch oder per E-Mail. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots ist durch die Studiengangskoordination sichergestellt.

Die vorgesehenen Angebote zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind ausgezeichnet. Fachübergreifende Studienangebote sind ebenso vorgesehen wie Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Alle Erstsemester_innen nehmen noch vor Studienbeginn ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Studiengangskoordinatorin wahr, in dem Interessenschwerpunkte sowie Berufsperspektiven mit den Studierenden eruiert werden. Zu Studienbeginn ist eine Einführungswoche angesetzt, in der die Studierenden umfassend zu Studieninhalten, Wahloptionen und dem verpflichtenden Auslandsaufenthalt informiert werden. Die fachspezifische Studienberatung während des Studiums sowie die Beratung hinsichtlich des Auslandsaufenthaltes erfolgt durch die Studiengangskoordination und die Studiengangsleitung. Während des Aufenthaltes an der Partneruniversität werden die Studierenden auch durch die Fachschaft betreut, eine Studierende berichtete von einem Willkommens- und Feedbackgespräch mit der Fachschaft der Partneruniversität.

Sowohl durch die skizzierten Beratungsangebote als auch durch die Homepage und Facebook-Seite des Studiengangs werden Studierende und Studieninteressierte angemessen über den Studiengang mit seinen spezifischen Besonderheiten informiert. Alle für den Studiengang relevanten Dokumente wie Modulhandbuch und Prüfungsordnung mit dem darin vorgesehenen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage abrufbar.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, wobei im vergangenen Akkreditierungszeitraum Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Workloadevaluation vorgenommen wurden. Die vorgesehenen Praxiselemente sind angemessen kreditiert.

Die Organisation von Prüfungen sowie deren Verteilung über die Semester ist angemessen. Gerade im Hinblick auf das Auslandssemester zeigen sich die Lehrenden flexibel bezüglich Abgabeterminen von Hausarbeiten oder in der Terminierung von Prüfungen. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter_innengruppe anspruchsvoll aber machbar.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung vorgesehen und werden praktisch auch umgesetzt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies muss noch nachgeholt werden. **[Monitum 1]**

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Studierenden sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn und die Aufnahme einer Promotion als auch auf eine außeruniversitäre Beschäftigung vorbereiten.

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht ist „Gender-Kompetenz“ außerhalb von Gender Mainstreaming und Diversity-Management eine relativ neue Qualifikation, die noch im Begriff ist, sich im Arbeitsmarkt zu etablieren, weshalb es keine spezifischen Berufsfelder gibt. Die Studierenden sollen von der doppelten Vermittlung von kultur- und sozialwissenschaftlichen Kompeten-

zen profitieren und durch die sie befähigt werden, ihre Gender-Kompetenz in ihr Arbeitsfeld zu tragen.

Absolvent_innen des Studiengangs sollen sowohl in Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch in der freien Wirtschaft, sozialen und öffentlichen Verbänden und Einrichtungen, in politischen Organisationen und Institutionen, den Medien und dem Gesundheitssektor tätig werden können. Die Tätigkeitsfelder sollen je nach Bachelorfach, Basisqualifikation und Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang in der Wissenschaft und Forschung, in der Antidiskriminierung, Gleichstellung und -behandlung, Medien, Kultur und Kunstbereich, im Sozialwesen, in der Kommunikation, im Bereich Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen, Schulwesen, Politik und Politikberatung sowie Nicht-Regierungsorganisationen und Verbänden liegen.

Einen wichtigen Beitrag zur Berufsfeldorientierung soll das Pflichtpraktikum leisten, in dem die fachliche Qualifikation hinsichtlich der späteren Berufstätigkeit reflektiert und beurteilt werden sollen. Weiterhin wird jährlich ein „GenderWissen in der Praxis“-Tag durchgeführt, bei dem die Studierenden mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zusammenkommen und konkrete Anwendungsbereiche kennenlernen können. Hinzu kommen die Angebote des Career Service der Ruhr-Universität Bochum.

Bewertung

Mit ihrem Studium werden die Studierenden sehr gut auf einen Übergang zu einer Erwerbstätigkeit im weiten Feld der Gender Studies vorbereitet. Die Studierenden sind breit aufgestellt, was sich auch darin widerspiegelt, dass alle Absolvent_innen eine adäquate Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Die Studierenden werden sowohl zur Aufnahme einer wissenschaftlichen als auch einer außeruniversitären Karriere befähigt. Hierzu tragen zahlreiche Maßnahmen wie zum Beispiel der „GenderWissen in der Praxis“-Tag bei, der den Studierenden auch neue Anstöße zur Berufsfeldorientierung liefern kann, sowie dem Praxismodul. Darin wird nicht nur das Praktikum durchgeführt, sondern selbiges auch vor- und nachbereitet. Dieser Einblick in die Berufspraxis ist für die Studierenden sehr wertvoll. Unterstützt werden die Studierenden in ihrer Praktikumsuche durch Listen von Praktikumsanbietern im Gender-Bereich, die auf der Homepage verfügbar sind.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot wird von den Professorinnen im RUB-Netzwerk Geschlechterforschung erbracht, die die Kernlehrenden im Studiengang darstellen sollen. Als Mitglieder der am Studiengang beteiligten Fakultäten sollen sie jedes Semester jeweils mindestens eine Veranstaltung anbieten, die von den Studierenden des Studiengangs belegt werden kann. Weiterhin sind gemäß Selbstbericht in allen Fakultäten Lehrende verortet, die ihre Veranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs öffnen. Darüber hinaus sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden.

An der Universität Graz beruhen die Lehrangebote laut Selbstbericht auf Lehrkooperationen, bei denen verschiedene Institute regelmäßige Lehrangebote zum Bereich Geschlechterstudien zugesagt haben. Hinzu sollen Lehraufträge kommen.

Alle Module stehen neben den Studierenden des vorliegenden Studiengangs auch den Studierenden der „Gender Studies“ im Zwei-Fächer Masterstudiengang offen. Die Veranstaltungen der einzelnen Module sind – mit Ausnahme des Tutoriums und des Forschungsworkshops des Basismoduls – darüber hinaus polyvalent in anderen Studiengängen belegbar und speisen sich aus dem regulären Angebot der beteiligten Fakultäten.

Personalentwicklung und Weiterbildung als Handlungsfelder sind nach den Angaben im Selbstbericht in einer eigenen Stabsstelle verortet, die verschiedene Angebote für verschiedene Zielgruppen entwickelt hat.

An beiden Hochschulstandorten stehen gemäß Selbstbericht Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehre bereit. Die Studierenden können jeweils auf die Fachbibliotheken und zentralen Bibliotheken beider Standorte zugreifen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen in Graz und in Bochum sind geeignet und ausreichend, um die Lehre und Betreuung im Studiengang durchzuführen. Darüber hinaus decken die beteiligten Lehrenden die Breite der Gender Studies standortübergreifend ideal ab. Wünschenswert wäre es zu überprüfen, inwiefern die Expertise der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bochum in den Studiengang eingebunden werden könnte. **[Monitum 3]**

Die Finanzierung der für den Studiengang essentiellen Koordinationsstelle ist bis 2019 sichergestellt, sollte aber auch danach erhalten bleiben, weil die hohe Qualität des Studiengangs ohne diese nicht garantiert werden kann. **[Monitum 2]** Die Universität Bochum verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die die Lehrenden wahrnehmen können.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist an beiden Standorten angemessen, dies konnte für Graz auch durch Gespräche mit Studierenden, die bereits einen Teil ihres Studiums in Graz absolviert haben, bestätigt werden. Aus Sicht der Studierenden kam vereinzelt der Wunsch, in der Bochumer Bibliothek mehr Computerarbeitsplätze zu schaffen, wobei die Arbeitsbedingungen in der Bibliothek mit dieser Ausnahme als sehr gut charakterisiert wurden, insbesondere im Hinblick auf Einzel- und Gruppenarbeitsplätze. In Graz dagegen besteht nach Ansicht der Studierenden noch Ausbaubedarf hinsichtlich Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen. Da die Gutachter_innengruppe sich jedoch keinen eigenen Eindruck von der Situation in Graz machen konnte, und nur einzelne Studierende dieser Ansicht waren, nimmt sie davon Abstand, diesen Aspekt zu monieren.

7. Qualitätssicherung

Zentrale Qualitätssicherungsinstrumente sind gemäß Selbstbericht vor allem die Studierendenbefragungen und die Lehrberichte. Letztere müssen alle zwei Jahre vorgelegt werden. Die Ergebnisse werden hochschulintern diskutiert und veröffentlicht.

Bei der Befragung der Studierenden soll es sich vor allem um Veranstaltungsbewertungen handeln, die alle zwei Jahre durchgeführt werden sollen. Auf freiwilliger Basis können die Lehrenden auch in jedem Semester Evaluationen durchführen. Die Ergebnisse sollen jeweils mit den Studierenden besprochen werden. In Graz soll jede Lehrveranstaltung einer Evaluation unterzogen werden.

Darüber hinaus wurden gemäß Selbstbericht der Studierendenmonitor und die Absolvent_innenstudie etabliert. Dabei soll der Studierendenmonitor den sozialen Hintergrund, Studienmotivation und Erwerbstätigkeit zu Studienbeginn und im Studienverlauf erfassen, während die Absolvent_innenstudie nach Qualifikationen und Fähigkeiten fragt, die die Studierenden im Studium erworben haben und dem Berufseinstieg. Über das Alumni-Netzwerk soll der Absolventenverbleib zusätzlich verfolgt werden.

Studiengangsspezifisch soll zudem eine direkte Kommunikation mit den Studierenden existieren, z. B. in den Modulabschlussgesprächen, im Praxismodul oder durch den Fachschaftratsrat.

Bewertung

Hinsichtlich der Qualitätssicherung hat die Gutachter_innengruppe einen positiven Eindruck gewonnen. Studiengangsleitung sowie das Direktorium haben sich als lernende Organisationen präsentiert, die mit Kritik in einer konstruktiven Weise umgehen. Aufgrund der geringen Studie-

rendenzahlen bestehen ein gutes Betreuungsverhältnis, eine positive und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten sowie ein konstruktiver Umgang mit Kritik.

Die an Hochschulen üblichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung finden auf den Studiengang Anwendung. Es sind regelmäßige Lehrevaluationen, Workloaderhebungen, Studieneingangsbefragungen und Absolvent_innenbefragungen vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter_innengruppe von größerer Bedeutung für die Qualitätssicherung und zum Vorbeugen von Problemen ist die Studiengangskoordination, die für die besonders hohe Qualität des Studiengangs unverzichtbar erscheint. Neben dem Feedback, welches diese Stelle durch Beratungsangebote erhält, bietet sie ein Semesterabschlussgespräch an, in dem die Studierenden eine übergreifende Rückmeldung zum Studiengang geben können. Hinzu kommt das Feedback, welches die Lehrenden im Rahmen der Modulabschlussgespräche erhalten. Auf diese Weise wird ein ständiger Dialog aller Beteiligten gewährleistet, der für die Sicherstellung der Qualität von zentraler Bedeutung ist.

Eine standortübergreifende Qualitätssicherung wird in der täglichen Arbeit durch die Studiengangskordinatorinnen, die in stetigem Kontakt untereinander und mit den Studierenden stehen, sichergestellt. Zentrales Gremium für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist das Direktorium, in dem wesentliche Aspekte zur Weiterentwicklung des Studiengangs unter Einbindung der Studierenden besprochen werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die Stelle der Studiengangskordinatorin sollte auch nach 2019 verstetigt werden.
3. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bochum sollte überprüft werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Stelle der Studiengangskoordinatorin sollte auch nach 2019 verstetigt werden.

- Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bochum sollte überprüft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Joint Degree Gender Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bochum in Kooperation mit der Universität Graz unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.